

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Sanierung des Waisentunnels

und **Antwort** vom 9. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22484
vom 29.04.2025
über Sanierung des Waisentunnels

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Gemäß Drucksache 19/21 170 wurde mitgeteilt, dass es Verzögerungen im Beginn der Bauarbeiten zur Sanierung des Waisentunnels gibt. Ein Zeitpunkt, wann die Arbeiten beginnen werden bzw. wann der Planfeststellungsbeschluss erteilt wird, konnte im Januar 2025 noch nicht genannt werden.

Frage 1:

Wann soll der Planfeststellungsbeschluss für die Sanierung des Waisentunnels voraussichtlich erteilt werden?

Antwort zu 1:

Die von der BVG angestrebte abschließende Bestätigung ihrer Planung durch mehrere maßgeblich an dem Verfahren Beteiligte konnte noch nicht erzielt werden. Die vorgelegte Planung hat weiterhin Anpassungsbedarf. Eine Prognose zum weiteren Zeitbedarf bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für den Ersatzneubau des Waisentunnels im Bereich der Spree ist derzeit nicht möglich.

Frage 2:

Welche offenen Punkte sind noch bis zum Planfeststellungsbeschluss zu klären?

Antwort zu 2:

Bei den für die Zulassung des Vorhabens offenen entscheidungserheblichen Punkten handelt es sich im Wesentlichen um die Sicherstellung der Standsicherheit der Jannowitzbrücke, die bauzeitlichen Einschränkungen der Schifffahrt sowie den bauzeitlichen Hochwasserschutz.

Frage 3:

Laut Medienberichten (ND: „Waisentunnel für BVG ein Problem“)¹ wurden bereits Vorinformationen an die Baubranche herausgegeben, da die Bauausschreibung unmittelbar bevorstünde. Wann soll die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen und wann soll die Vergabe erfolgen?

Antwort zu 3:

Die Ausschreibung der Bauleistungen kann erst dann erfolgen, wenn der Planfeststellungsbeschluss erteilt worden ist. Nach erfolgter Ausschreibung soll gemäß Aussage der BVG die Vergabe innerhalb von sieben Monaten abgeschlossen sein.

Frage 4:

In der schriftlichen Anfrage „Sanierung Waisentunnel“ (Drucksache 19/ 21 170) konnten die Kosten für die Sanierung des Tunnels noch nicht final berechnet werden. Von welchen Kosten geht der Senat bei der Sanierung des Waisentunnels aus?

Antwort zu 4:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21170 zur Sanierung des Waisentunnels vom 07.01.2025 ausgeführt worden ist (vgl. Antwort zu 7), belaufen sich die Gesamtinvestitionskosten für die Sanierung des Waisentunnels auf voraussichtlich 95,9 Mio. EUR. Diese setzen sich zusammen aus Kosten für den Ersatzneubau der Spreeunterquerung in Höhe von vrs. 77,4 Mio. EUR sowie Kosten für die Grundinstandsetzung des Abschnitts unterhalb der Littenstraße /Waisenstraße in Höhe von vrs. 18,5 Mio. EUR. Dazu gibt es gegenwärtig keine neuen Erkenntnisse.

¹ <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1189799.neubau-projekt-waisentunnel-fuer-bvg-ein-problem.html>

Frage 5:

Wann sollen die Bauarbeiten zur Sanierung des Tunnels voraussichtlich beginnen?

Antwort zu 5:

Nach Aussage der BVG sollen die Bauarbeiten unmittelbar nach der Auftragserteilung beginnen.

Frage 6:

Was ist der derzeitige Gesamtzeitplan bis zur Fertigstellung der Sanierung des Waisentunnels?

Antwort zu 6:

Hierzu teilt die BVG mit:

„Eine Nutzung des Waisentunnels ist bereits vier Jahre nach Beginn der Bauarbeiten vorgesehen, eine Gesamtfertigstellung der Maßnahme nach viereinhalb Jahren.“

Berlin, den 09.05.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt